

(527—1)

Nr. 20.

Kundmachung.

Für die Besetzung der ökonomischen Referentenstelle bei den k. k. Bezirks-Schätzungs-Commissionen Laibach-Stadt, Laibach-Landbezirk und Stein mit dem Standorte Laibach und mit dem Taggelde von 5 fl. wird

bis zum 15. Jänner 1873

ein neuerlicher Concurus ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre den Anforderungen des § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuer-Regelung entsprechend instruierten Gesuche bis hin im gehörigen Wege bei dieser Landes-Commission überreichen und darin insbesondere durch ein ärztliches Zeugnis darthun, daß sie den Anstrengungen dieses Dienstpostens auch körperlich gewachsen sein.

Laibach, am 28. Dezember 1872.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission.

Auersperg m. p.

(531—1)

Nr. 12.428.

Kundmachung.

Zu Bereiche der Finanz-Direction für Krain kommt eine Steueramts-Dienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und der systemmäßigen Amtskleidung zur Besetzung.

Bewerber um diese gemäß dem Gesetze vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 80) gebienten Militärs vorbehaltene Dienststelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erlangten Anspruchs-Berechtigung auf eine derlei Anstellung im Civil-dienste, einer kräftigen Gesundheit, einer guten Handschrift und der vollkommenen Kenntnis der Landessprachen

binnen 14 Tagen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 21. Dezember 1872.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(525—3)

Nr. 1467.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß ist die Bezirksgerichts-Abjunctenstelle mit dem Gehalte von 900 fl., allfällig 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollen Kenntnis beider Landessprachen im vorschriftsmäßigen Wege bis 15. Jänner 1873 hieramts einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 26. Dezember 1872.

(519—3)

Nr. 2135.

Concurus-Kundmachung.

Am Staats-, Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth ist eine Lehrstelle für klassische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig documentierten Gesuche bis 25. Jänner 1873

im Wege ihrer vorgelegten Behörde beim k. k. Landeschulrath in Laibach einzubringen.

Laibach, am 15. Dezember 1872.

(528—1)

Nr. 14.646.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Bitinja (Krain) ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag von 200 fl. zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 200 fl. und in dem Amtspauschale jährl. 40 fl.

Die Bewerber haben in ihren der k. k. Postdirection in Triest

bis längstens 15. Jänner 1873

vorzulegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse, eventuell die bisherige Beschäftigung sowie auch nachzuweisen, ob sie in der Lage sind, ein geeignetes Locale zur Unterbringung des Postamtes beizustellen.

Da endlich der Postmeister vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation

zu bestehen hat, so haben die Bewerber in den Gesuchen auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 26. Dezember 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(524—3)

Nr. 15.198.

Kundmachung.

Vom 1. Jänner 1873 an kommen im Verkehre mit Deutschland folgende neue Bestimmungen in Anwendung:

1. Für besondere Zeitungsbeilagen wird eine im voraus zu entrichtende Gebühr von 1/2 kr. Neukreuzer berechnet.

2. Es ist gestattet, zur Fahrpost gehörige Pakete ohne Werthangabe unter Recommendation zu versenden. Für dieselben ist außer dem Fahrpostporto eine Recommendationengebühr von 10 Neukreuzern zu entrichten, welche zugleich mit dem Porto erhoben wird. Wenn ein Rückschein verlangt wird, so ist eine weitere Gebühr von 10 Neukreuzern zu erheben, welche der Absender zu entrichten hat.

Für den Verlust eines recommandierten Paketes wird nach denselben Grundsätzen Ersatz geleistet wie bei gewöhnlichen Paketen ohne Werthangabe, jedoch mindestens mit dem Betrage von 21 Gulden ö. W. für die ganze Sendung. Bei Beschädigungen recommandierter Pakete finden dieselben Grundsätze Anwendung wie bei Beschädigungen gewöhnlicher Pakete.

3. Begleitadressen zu Fahrpostsendungen dürfen das Gewicht von 1 Zoll-Loth (15 Grammen) nicht übersteigen.

4. Die vorstehenden Bestimmungen, soweit sie die Briefpost betreffen, haben auch im Verkehre zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Luxemburg in Anwendung zu kommen.

Hievon wird das Publicum in Folge h. Handelsministerial-Erlasses vom 2. d. M., Z. 34.822—1932, in Kenntnis gesetzt.

Triest, am 20. Dezember 1872.

Von der k. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2.

(2944—1)

Nr. 16.972.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Franz Godec von Gradisce gehörigen, gerichtl. auf 782 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg Tom. I, Fol. 21, Urb.-Nr. 386, Reif.-Nr. 157 vorkommenden Realität pcto. 135 fl. 71 1/2 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

18. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die dritte auf den

22. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Oktober 1872.

(2945—1)

Nr. 16.845.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der den Johann und Maria Kovat von Ganitsche gehörigen, gerichtl. auf 1272 fl. 60kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Ganitschhof Tom. I, Fol. 35, Urb.-Nr. 9, Rectf.-Nr. 8 vorkommenden Realität pcto. 46 fl. 26 kr. c. s. c. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Jänner,

die zweite auf den

22. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Oktober 1872.

(2986—2)

Nr. 5593.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joh. Hotsch, durch Dr. Rosina von Rudolfswerth, die executive Feilbietung der dem And. Mauerer von Rußbach gehörigen, gerichtl. auf 340 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Smul sub Fol. 51, Top.-Nr. 14 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Jänner,

die zweite auf den

28. Februar

und die dritte auf den

28. März 1873,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Dezember 1872.

(2815—2)

Nr. 5136.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Loy von Gottsche die executive Versteigerung der dem Joh. Oberstor von Rakititz gehörigen, gerichtl. auf 786 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 273 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Februar,

die zweite auf den

3. März

und die dritte auf den

4. April 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 30ten Oktober 1872.